

# News 01/18

In eigener Sache  
Neues im Bereich Compliance & Risk Management  
Erweitertes Leistungsangebot  
B2B: Ihre Rubrik  
Glossar

## In eigener Sache

### 1. Neuer Alleinaktionär

Ende Februar 2018 hatte die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (FBG) als Alleinaktionärin mit der Liechtensteinischen Landesbank AG in Vaduz (LLB) einen Vertrag abgeschlossen, worin die FBG 100 Prozent der Aktien der LSI an die LLB überträgt. Der rechtliche Vollzug der Transaktion erfolgte nach Genehmigung der FINMA bereits per 3. April 2018. Anfang Mai wurde die bisherige LB(Swiss) Investment AG in LLB Swiss Investment AG (LSI) umfirmiert.

Die neue Gruppenzugehörigkeit führt zu keinerlei Veränderungen in den angebotenen Dienstleistungen. Auch personell bleibt alles wie bisher: Die bestehende Geschäftsleitung verantwortet die Geschäftsentwicklung und führt zusammen mit den Mitarbeitenden das operative Geschäft. Auch die in den letzten Jahren auf- und ausgebauten leistungsstarke IT wird unverändert weitergeführt und den Kundenbedürfnissen entsprechend weiterentwickelt.

### 2. Anpassung der Fondsdokumente

Der Marktauftritt über unsere Website und Digital Services wurde per Vollzug des Namenswechsels am 2. Mai 2018 an das Corporate Design der LLB-Gruppe angepasst. Zudem wurden zeitnah sämtliche Fondsdokumente aktualisiert, und bereits Mitte Mai 2018 konnten die aktuellen Versionen an unsere Kunden, Geschäftspartner und Fondsplattformen ausgeliefert werden.

### 3. Panel-Teilnahme bei Friends of Funds zum Thema Private Labelling

Anlässlich der Panel-Veranstaltung vom 13. März 2018 zum Thema „Vor welchen Herausforderungen steht das Private Label Business?“ vertrat Marcel Weiss die LSI. Darauf folgte Ende März 2018 eine Teilnahme am Panel-Gespräch im B2B-Magazin, welches das Thema „Private Label Funds“ ebenfalls aufgegriffen hat.

Obschon sich die Geschäftsmodelle der an den Panels vertretenen Fondsleitungen teilweise spürbar unterscheiden, waren alle Anbieter zuversichtlich in Bezug auf die sich bietenden Geschäftsmöglichkeiten mit Private Label Fonds. Namentlich die voraussichtliche Einführung von FIDLEG / FINIG im Jahr 2020 dürfte den Gesprächsteilnehmern zufolge die Nachfrage nach eigenen Fondslösungen bei den Marktteilnehmern, insbesondere bei Vermögensverwaltern und Kantonalbanken, weiter verstärken.

## Neues im Bereich Compliance & Risk Management

### 1. Update zum Datenschutzgesetz – Auswirkungen im Vertrieb gegenüber EU-Personen

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten und hat extraterritoriale Wirkung. Mit anderen Worten sind die meisten Schweizer Unternehmen von dieser Datenschutz-Grundverordnung betroffen. Die DSGVO enthält Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die meisten Unternehmen verwenden Cookies oder andere Tools zwecks Verhaltensanalyse ihrer Website-Besucher. Da diese Websites üblicherweise auch von EU-Personen besucht werden können, sind die betroffenen Betreiber der Websites im Sinne der DSGVO verpflichtet, gewissen Informationspflichten in Bezug auf den Datenschutz nachzukommen und allenfalls eine vorgängige Zustimmung des Website-Besuchers über die Verwendung seiner Daten einzuholen.

Viele Schweizer Unternehmen führen in der eigenen Kundendatenbank teilweise Informationen über natürliche EU-Personen, wodurch diese Unternehmen ebenfalls unter den Anwendungsbereich der DSGVO fallen. Auch in solchen Fällen muss gegenüber diesen natürlichen EU-Personen mindestens die Informationspflicht wahrgenommen beziehungsweise allenfalls eine schriftliche Zustimmung über die Datenverwendung dieser EU-Person eingeholt werden.

Für Schweizer Unternehmen besteht daher eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie in den Anwendungsbereich der DSGVO fallen. Es lohnt sich also, eine vertiefte Analyse vorzunehmen um zu beurteilen, ob beziehungsweise in welchem Umfang die Einhaltung der Richtlinie notwendig ist. So kann eine Gesellschaft sich vor allfälligen Strafen und Sanktionen schützen und sich gleichzeitig auf das in Revision stehende und an die DSGVO anzulegende Schweizer Datenschutzgesetz vorbereiten.

## **2. Offenlegung Soft Commissions**

Mit Einführung der Neufassung der „Markets in Financial Instrument Directive“ (MiFID II) Anfang 2018 ist die im Vorfeld kontrovers diskutierte Regelung betreffend das Unbundling der Research-Leistungen von den Transaktionskosten in Kraft getreten. Die neue Regelung betrifft namentlich Vermögensverwalter diskretionärer Mandate, wobei im Wesentlichen folgende zwei Varianten der Kostentragung bestehen:

- Die Research-Kosten werden durch den Leistungserbringer dem Vermögensverwalter in Rechnung gestellt und durch diesen zulasten seiner eigenen Erfolgsrechnung bezahlt. Als Kompensation kann allenfalls die Vermögensverwaltungsgebühr entsprechend erhöht werden.
- Die Research-Kosten werden dem jeweiligen verwalteten Vermögen belastet, wodurch der Investor die Kosten trägt.

Eine abschliessende Einschätzung, welche der beiden Varianten sich durchsetzen wird, ist noch nicht möglich. Aus Marktbeobachtungen lässt sich aber schliessen, dass bei den Anlegern, namentlich aus dem EU-Raum, das erste Modell „Kostenübernahme durch Vermögensverwalter“ erwartet wird.

Die MiFID II Regelungen zum Thema Unbundling betreffen die Fondsindustrie im engeren Sinne nicht, da die massgeblichen Bestimmungen für Verwaltungsgesellschaften/ Fondsleitungen ohne diskretionäre Vermögensverwaltungsmandate nicht greifen. Die Unbundling-Regelung greift aber zumindest indirekt, da die marktüblichen Kosten für Transaktionsausführung und Research transparent gemacht werden und nicht mehr Bestandteil der Courtage beziehungsweise der Broker Commission sind.

Auf diese Weise werden allfällige Soft Commissions bei Fonds ersichtlich. Die Verhaltensregeln der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) schreiben für sogenannte KAG-Institute gemäss Randziffer 40 vor, dass die Existenz von „Commission Sharing Agreements“ oder „Soft Commissions“ gegenüber dem Anleger offengelegt werden muss. „Soft Commissions“ sind somit in kollektiven Kapitalanlagen weiterhin zulässig und können auch dem Fonds belastet werden, sofern deren Existenz offengelegt wird.

Die LSI hat das Thema „Soft Commission“ im Kontext mit der Einführung von MiFID II frühzeitig mit ihren Fondsmanagern aufgenommen. Je nach Varianten-Wahl sind allfällige Offenlegungen in den Fondsprospekten und Jahresberichten notwendig. Diesbezüglich werden in diesem Jahr alle unsere Fonds vertieft überprüft.

## **3. MiFID II in der Praxis**

Wie bereits erwähnt trat MiFID II Anfang 2018 in Kraft. Für die Fondsindustrie sind die Themenbereiche „Product Governance“, „Investment Research“, „Best Execution“ und „Vertrieb“ von Relevanz. Dabei ergeben sich teils direkte, teils indirekte Anforderungen aus MiFID II. Aus dem Geschäftsmodell der LSI ergab sich insbesondere in Bezug auf die Hauptthemen „Product Governance“ und „Vertrieb“ Handlungsbedarf.

Die LSI hat fristgerecht per Anfang Jahr die Hauptthemen unter dem Aspekt von MiFID II umgesetzt. Ziel der Umsetzung war, Intermediären mit Bezug zu MiFID II die notwendigen Produkteinformationen (namentlich Produkt-, Markt- und Zielgruppenklassifizierungen) für die Fonds der LSI zur Verfügung zu stellen.

Die LSI liefert diese Fondsdaten im openfunds- oder im EMT- sowie EPT-Standard (European Mifid Template beziehungsweise European Priip Template). In der Schweiz werden die Fondsdaten direkt an SIX Financial Information, Swiss Fund Data und fundinfo übermittelt. Zudem wird WM Datenservice in Deutschland mit entsprechenden Fondsdaten beliefert. Weitere Plattformen erhalten auf Anfrage die erforderlichen Informationen.

Dasselbe Vorgehen gilt auch für die PRIIP-Daten im Zusammenhang mit der ebenfalls Anfang 2018 in Kraft getretenen europäischen PRIIP-Verordnung.

Schon zum Zeitpunkt der Erstzustellung der Daten Ende 2017 beziehungsweise Anfang 2018 zeichnete sich ab, dass einige Unklarheiten insbesondere bezüglich Vertrieb bestehen, umso mehr, als dass die Umsetzungen von MiFID II in den EU- und EWR-Staaten uneinheitlich erfolgen und länderspezifische Unterschiede bestehen.

Es stellte sich auch heraus, dass viele Informationsplattformen und Daten-Vendoren aufgrund der hohen Datenvolumen zeitlich verzögert die von den Anbietern gelieferten Daten verarbeitet haben. Dieser Umstand hat sich nun in den letzten Wochen verbessert.

Wir empfehlen unseren Kunden und Geschäftspartnern Anfragen von Dritten betreffend die MiFID-Themen „Product Governance“ und „Vertrieb“ entgegenzunehmen und uns als verantwortlicher Fondsleitung weiterzuleiten. Mit diesem Vorgehen wollen wir unsere Kunden und Geschäftspartner zeitlich entlasten und in Bezug auf die Effektivität und Qualität der entsprechenden Daten eine professionelle Umsetzung aus Anbieter- und Vertriebsicht sicherstellen.

#### **4. Erhebung von zusätzlichen Fondsdaten: SNB-Kollektivanlagenstatistik**

Die Fondsleitungen mussten erstmals per 31. März 2018 zusätzliche Daten im Rahmen der Kollektivanlagenstatistik bereitstellen beziehungsweise der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für die Datenerhebung zustellen. Dabei geht es im Wesentlichen um Informationen betreffend die Liquidität des Vermögens der kollektiven Kapitalanlagen und deren Zusammensetzung. Die SNB erhebt diese Daten im Auftrag der FINMA für deren Aufsichtsaufgaben.

Wie schon in früheren Newsletter-Ausgaben berichtet, wird das Thema Liquidität bei offenen Kollektivanlagen seit einiger Zeit unter Marktteilnehmern, Behörden und Medien kontrovers diskutiert. Auch die International Organization of Securities Commissions (IOSCO) widmet sich diesem Thema schon seit längerem und hat im Februar 2018 ihre Empfehlungen dazu in einem Bericht veröffentlicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass dem Thema Liquidity Risk Management bei offenen kollektiven Kapitalanlagen verstärkt Beachtung geschenkt wird. Dabei ist für Investoren und Aufsichtsbehörden zentral, dass die bei offenen kollektiven Kapitalanlagen vorgesehenen Rückgabebedingungen jederzeit eingehalten werden können beziehungsweise in diesem Zusammenhang Notfallpläne im Fall von Stresssituationen an den Finanzmärkten bestehen.

Die LSI verfolgt das Thema Liquiditätsmanagement weiterhin aufmerksam und wird bei Bedarf proaktiv ihre Kunden und Geschäftspartner über Weiterentwicklungen bezüglich Überwachung und Reporting informieren.

#### **5. Sanktionslisten im Asset Management**

Ein Schweizer Asset Manager eines Fonds muss die Sanktionslisten des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) einhalten, die auf der SECO-Website abrufbar sind.

Praktisch jedes Land, aber auch internationale Organisationen wie die UNO und OECD oder auch die EU publizieren eigene Sanktionslisten. Zudem gibt es noch die amerikanischen OFAC-Sanktionen, die extraterritoriale Auswirkungen haben. Die SECO übernimmt zwar autonom die UNO-Sanktionen und orientiert sich auch an den OECD- und EU-Sanktionen, trotzdem können gewisse Abweichungen zu diesen und anderen Sanktionslisten bestehen.

Beim Fondsmanagement ist darauf zu achten, welche Sanktionslisten die Depotbank, der Broker sowie allenfalls die Fondsleitung oder die ausländische Verwaltungsgesellschaft einzuhalten haben.

Die LSI als Fondsleitung verlangt von den Asset Managern ihrer Fonds, dass sie in jedem Falle die rechtlich verbindlichen SECO-Sanktionslisten einhalten. Sofern die Depotbank gleichzeitig die Brokertätigkeit für Transaktionsausführungen im Fonds wahrnimmt, ist durch die Depotbank selbst sicherzustellen, dass ihre eigenen zusätzlichen Sanktionslisten bei den Transaktionen eingehalten werden.

Werden durch den Fondsmanager Transaktionen über Dritt-Broker vorgenommen, muss vorgängig mit der Depotbank geklärt werden, welche Sanktionslisten für die Transaktionsausführungen einzuhalten sind. Ansonsten können sich beim anschliessenden Settlement der durch den Dritt-Broker ausgeführten Transaktionen Schwierigkeiten ergeben.

Es empfiehlt sich deshalb, eine Analyse über die anwendbaren Sanktionslisten vorzunehmen und die Berücksichtigung der relevanten Sanktionslisten im Anlage- beziehungsweise Handelsprozess zu integrieren.

#### **6. Aufsichtsprüfung – neuer Prüfungszyklus**

Derzeit wird das FINMA-Rundschreiben „Prüfwesen“ überarbeitet und soll am 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Dabei ist eine Lockerung der Prüfzyklen bei kleinen Instituten der Aufsichtskategorie 4 und 5 vorgesehen (die Kategorie wird von der FINMA vergeben und ist in der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung der Revisionsstelle ersichtlich). Fast alle Asset Manager der LSI-Fonds sind als „kleine Institute“ zu klassifizieren und können deshalb von dieser Änderung profitieren.

Das heutige System sieht eine jährliche aufsichtsrechtliche Prüfung durch die externe Revisionsstelle vor. Zukünftig ist geplant, dass die Prüfgesellschaften bei den „kleinen Instituten“ nur noch alle zwei beziehungsweise drei Jahre eine solche aufsichtsrechtliche Prüfung durchführen. Zudem sollen diese regelmässigen Prüfungen weniger flächendeckend ausgestaltet sein, jedoch sind vertiefte Prüfungen von Gebieten mit erhöhten Risiken oder über die Jahre alternierende Fokusthemen vorgesehen.

Diese geplanten Änderungen haben auch zum Ziel, die Kosten für die aufsichtsrechtlichen Prüfungen nach Schätzungen der FINMA um mindestens 30 Prozent zu senken.

Sobald das überarbeitete FINMA-Rundschreiben „Prüfwesen“ vorliegt, werden wir darüber berichten.

## **Erweitertes Leistungsangebot**

Mit der Lancierung der LSI Mobile App und dem erweiterten Angebot bei den Digital Services im Frühjahr 2017 ist die LSI First Mover unter den schweizerischen Fondsleitungen. Dabei haben wir den Anspruch, durch gezielte Weiterentwicklungen der LSI Digital Services den Informationszugang zu unseren Fonds zu vereinfachen, Medienbrüche zu vermeiden und den Informationsgehalt bedürfnisgerecht zu gestalten.

Anfang 2018 haben wir unsere Kunden und Geschäftspartner über Neuerungen bei den LSI Digital Services informiert. Nachfolgend die wesentlichen Erweiterungen:

- Kundenspezifische Berechtigungen

Neu kann der Informationsgehalt in der LSI Mobile App auf Stufe eines Nutzers individuell konfiguriert werden. Damit besteht die Möglichkeit, dass neben dem Fondsmanager auch weitere interessierte Personen (Vertriebsträger, ausgewählte Investoren etc.) über ihr Smartphone oder Tablet Zugang zu ausgewählten Fondsinformationen erhalten. Bei Interesse bitten wir unsere Fondsmanager und Promotoren, mit uns Kontakt aufzunehmen.

- Zugang zum Researchanbieter

Unsere Fondsmanager können Research-Berichte von theScreener zu ihren Top-10-Aktienpositionen bequem in der LSI Mobile App oder im webbasierten, passwortgeschützten Dashboard einsehen.

- Aktuelle Charts & Reportings

Im webbasierten, passwortgeschützten Dashboard stehen unseren Fondsmanagern diverse dynamische Webcharts zur Verfügung. Diese beinhalten neben Performance-Charts auch Grafiken zur „Sektoraufteilung“, „Aufteilung nach Marktkapitalisierung“ oder „Aufteilung nach Ratings“. Die dynamischen Webcharts werden mit jeder Fondsbewertung automatisch aktualisiert.

# B2B: Ihre Rubrik

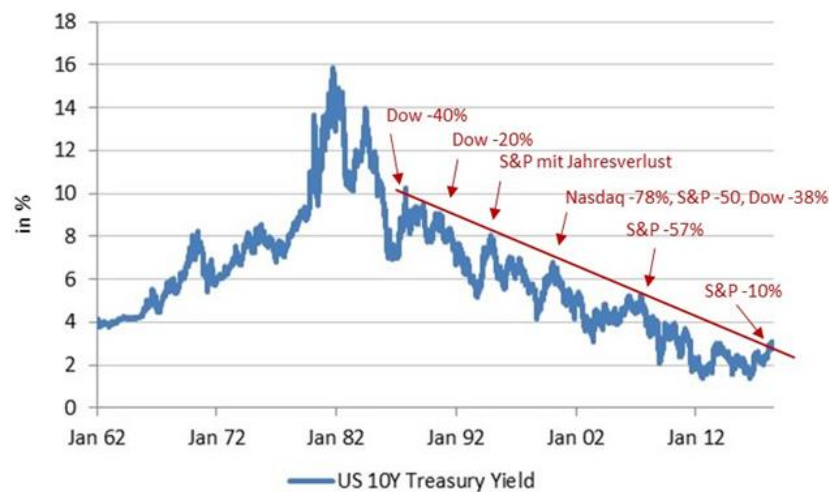
## Alpinum Investment Management AG

Alpinum Investment Management AG (AIM) ist ein auf Kredit- und alternative Anlagelösungen spezialisierter Asset Manager mit einem verwalteten Vermögen von rund CHF 1.4 Mrd. AIM wurde 2014 als Spin-off eines etablierten und global tätigen Vermögensverwalters in Zürich gegründet und betreibt erfolgreich eine breite Fondspalette, die sich dank hohen risikoadjustierten Renditen gegenüber dem Markt differenziert.

Wir sind eine junge und wachsende Investmentgesellschaft, die sich auf massgeschneiderte und qualitativ hochwertige Anlagelösungen für Family Offices, Vermögensverwalter, Banken und Pensionskassen spezialisiert hat. Zu unseren Kernkompetenzen gehören alternative und traditionelle Kreditanlagen, das Direct Lending und Hedge Funds. Wir passen uns schnell an die sich ändernden Bedürfnisse unserer Kunden an und gehen auf deren Nachfrage nach optimierten Anlagelösungen ein, insbesondere in einer Welt mit historisch niedrigen nominalen und realen Renditen.

**Wie lassen sich in einem Umfeld tiefer oder negativer Zinsen «vernünftige» Renditen erzielen?**

**Historische Renditen 10-jährige US Treasury Bonds: Phasen steigender Zinsen führen oft zu Marktschwankungen**



Quelle: Bloomberg / Alpinum IM

Die obige Graphik skizziert bestens, dass die Obligationenmärkte über die letzten 30 Jahre einen nie zuvor gesehenen Bullenmarkt durchlebt haben und sich die Investoren über die nächsten Jahre auf sehr tiefe Zinseinkünfte (gemessen an den Staatsanleihen-Renditen) einstellen müssen. Für Schweizer Investoren akzentuiert sich das Problem noch stärker, stecken wir doch in einem Umfeld negativer Zinsen. Stehen wir vor einer Zinswende? An eine grosse Zinswende glauben wir zwar nicht, vertreten aber die Meinung, dass die Zinsen in der Tendenz steigen werden. Dies sorgt konsequenterweise für sinkende Bondpreise. Bei grösseren Zinsanstiegen ist zudem mit Turbulenzen an den Aktienmärkten zu rechnen, was die obige Graphik verdeutlicht.

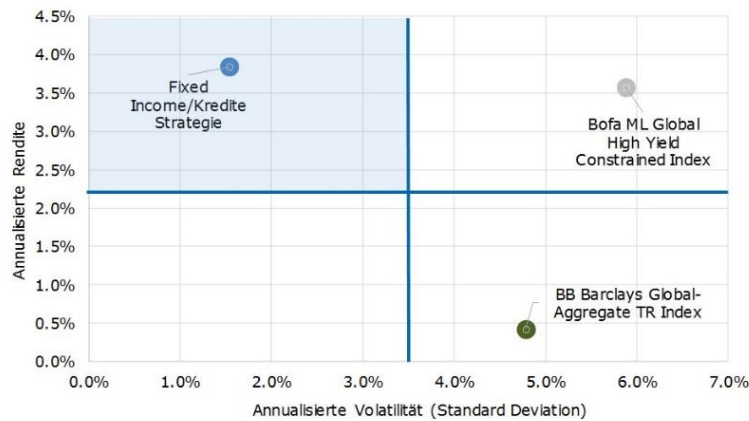
**Was ist die geeignete Strategie, um sich vor steigenden Zinsen und Schuldner-Ausfällen zu schützen?**

In der Folge erläutern wir zwei Lösungsansätze, wobei zwischen einem liquiden und illiquiden Investitionsprofil unterschieden wird. Für Investoren mit einem Zeithorizont von 3 bis 4 Jahren empfehlen wir einen Teil der Vermögenswerte in alternative Anlagen, wie zum Beispiel «Secured Lending» zu investieren. Die Ziel-Rendite in diesem Segment liegt bei rund 8% p.a. in USD (oder derzeit rund 5% p.a. in CHF). Diese von uns empfohlenen Anlagen haben nicht nur eine attraktive Rendite, sondern zeichnen sich auch durch ein sehr tiefes Risiko aus. Anlegern, mit den Bedürfnis nach liquiden Lösungen, empfehlen wir in Fixed Income-Produkte zu investieren, die in der Kombination sowohl ein tiefes «Duration-Risiko» (schützt die Obligationenpreise bei steigendem Zinsniveau) als auch ein beschränktes Kreditrisiko aufweisen. In diesem Zusammenhang bieten wir unseren Kunden liquide Obligationen-Portfolios an, die genau diese Charakteristiken vereinen, trotzdem jedoch eine attraktive Verzinsung von rund 5% p.a. in USD oder 2% in CHF reflektieren.

## Liquides Obligationen-Portfolio mit tiefem Risikoprofil

Wie vorgängig erwähnt, empfehlen wir die Risiken im Fixed Income-Bereich im aktuellen Umfeld besonders gut im Auge zu behalten. Unsere präferierte liquide Anlagelösung weist zwar ein relativ tiefes Risiko auf, ist aber trotzdem darauf ausgerichtet über einen ganzen Investitions-Zyklus hinweg eine Zielrendite von 4 bis 5% p.a. in USD zu erzielen. Um dieses Ziel zu erreichen legen wir grossen Wert auf ein äusserst tiefes Ausfallrisiko unserer Anlagen. Deshalb arbeiten wir weltweit mit den ausgewiesenen Spezialisten in den verschiedensten Obligationen-Anlageklassen zusammen. Auf diese Weise kann von einem grösstmöglichen Fachwissen profitiert und gleichzeitig in der Umsetzung sichergestellt werden, dass das Portfolio jederzeit breit diversifiziert und zugleich effizient umgesetzt ist. Unser Anlageansatz ist äusserst diszipliniert, aber auch opportunistisch ausgelegt, so dass wir von den sich bietenden Investitionsmöglichkeiten jederzeit profitieren können. Diese Anlagelösung unterliegt gegenüber herkömmlichen Obligationenanlagen bedeutend tieferen Marktschwankungen. Aus diesem Grund eignet sich diese Strategie ausgezeichnet als langfristige Basisanlage in einem Bond-Portfolio.

### Illustratives Rendite-Risiko-Profil



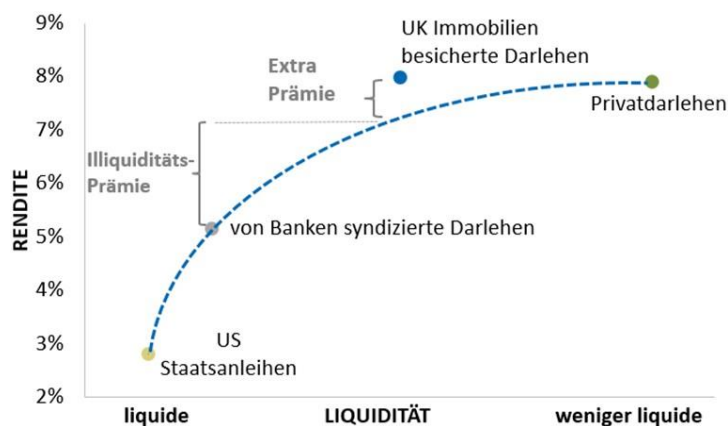
Unser aktiver und opportunistischer Anlagestil kombiniert mit einer Absolute-Return-Mentalität führt zu einem effizienten LongOnly-Portfolio mit attraktivem Rendite-Risiko Profil.

Quelle: Alpinum IM, Bloomberg

### Illiquides Anlagesegment – Secured Lending

Dieses attraktive Anlagesegment ermöglicht interessierten Anlegern den Zugang zu einer einzigartigen Kombination aus einer renditestarken Anlage (erwartete Zielrendite von rund 8% p.a. in USD) in einer risikoarmen Anlageklasse. Risikoarm, da es sich bei unserer Umsetzung einerseits um kurzlaufende Darlehen und andererseits um vorrangig, durch Immobilien (in Grossbritannien) besicherte Kredite handelt. Aufgrund der durchschnittlichen Laufzeit der Darlehen von rund 12 Monaten besteht kein relevantes Zinsänderungsrisiko, und mit einem Belehnungswert von durchschnittlich 64% wird auch möglichen Ausfällen der Kreditnehmer gebührend Rechnung getragen. Die aktuelle «Recovery Rate» bei Ausfällen liegt bei über 98%, was das Verlustrisiko entsprechend tief hält.

### Attraktives Anlagesegment mit Zusatzprämien



Die Graphik verdeutlicht das einzigartige Rendite-/Risiko-Profil der Strategie. Im Vergleich zu einem syndizierten Bank-Darlehen fällt eine Zusatzrendite bestehend aus einer Illiquiditäts- und Extra-Prämie an. Die Extra-Prämie ist einerseits auf die beschränkte Marktkapazität und andererseits auf die erforderlichen Spezialistenkenntnisse zurückzuführen.

In illiquiden Anlagesegmenten gilt es speziell darauf zu achten, dass zwischen der aufgelegten Struktur und den Zielinvestments kein Asset-Liability-Mismatch besteht. Dies zum Schutz der

Anleger. Es soll verhindert werden, dass durch Zwangsverkäufe Kursverluste ausgelöst werden können, wie das im Jahre 2008 der Fall war. Deshalb achten wir auch bei diesem Punkt auf eine Umsetzung in einer geeigneten Struktur.

Das Management der Kredite wird wie bei den meisten unserer Anlagelösungen an einen Spezialisten delegiert. Dieser verfügt über langjährige Erfahrung in der Branche mit erstklassigen Underwriting-Prozessen und einer professionellen Infrastruktur. Das Portfolio besteht in der Regel aus mehr als 200 verschiedenen Krediten, die mehrheitlich durch Wohnimmobilien in Grossbritannien besichert sind. Diese Kredite weisen kurze Laufzeiten auf und werden an Kreditnehmer vergeben, welche die Immobilien typischerweise entweder zum "Kaufen & Verkaufen" oder zum "Kaufen & Vermieten" nutzen. Sie sind bereit, für eine begrenzte Zeit einen relativ hohen Zins (rund 1% pro Monat) zu bezahlen, da die Geschwindigkeit der Finanzierung für sie entscheidend ist und sie bei traditionellen Kreditgebern wie Banken aufgrund der erhöhten Kapitalanforderungen nur noch beschränkt Kredite erhalten.

Wir sind der Überzeugung, dass sich mit dieser Strategie die im heutigen schwierigen Marktumfeld zentralen Themen Rendite, Risiko und Liquidität optimal kombinieren lassen.

Kontaktdaten:

Christoph Beck  
Alpinum Investment Management AG  
Talstrasse 82  
CH-8001 Zürich

Tel: +41 43 888 79 33  
[www.alpinumim.com](http://www.alpinumim.com)  
[christoph.beck@alpinumim.com](mailto:christoph.beck@alpinumim.com)

Alpinum IM ist von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) als Vermögensverwalter gemäss Kollektivanlagengesetz zugelassen.



# Glossar

DSGVO (engl. GDPR)	Datenschutz-Grundverordnung (EU)
EMT	European Mifid Template (EU)
EPT	European Priip Template (EU)
EU	Europäische Union (EU)
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBG	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (CH)
FIDLEG	Finanzdienstleistungsgesetz (CH)
FINIG	Finanzinstitutsgesetz (CH)
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (CH)
IOSCO	International Organization of Securities Commissions (int.)
KAG	Kollektivanlagengesetz (CH)
LLB	Liechtensteinische Landesbank AG (LI)
LSI	LLB Swiss Investment AG (CH)
MiFID	Markets in Financial Instruments Directive (EU)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (int.)
OFAC	Office of Foreign Assets Control (USA)
PRIIP	Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (EU)
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft (CH)
SFAMA	Swiss Funds & Asset Management Association (CH)
SNB	Schweizerische Nationalbank (CH)
UNO	Vereinte Nationen (int.)

Wenn Sie sich vom Newsletter abmelden möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff «unsubscribe» an [investment\(at\)llbswiss.ch](mailto:investment(at)llbswiss.ch)

Dieser Newsletter stellt eine Werbemitteilung dar. Er wurde mit grosser Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch wird die Haftung auf Vorsatz und grobes Verschulden beschränkt. Änderungen vorbehalten.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: Juni 2018, soweit nicht anders angegeben.

## Herausgeber:

LLB Swiss Investment AG · Claridenstrasse 20  
Postfach · 8024 Zürich · Schweiz  
Tel. · +41 58 523 96 90 · Fax +41 58 523 96 91  
[www.llbswiss.ch](http://www.llbswiss.ch) · [www.kompetenzzentrum-kag.ch](http://www.kompetenzzentrum-kag.ch)